Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz vom 16.12.2021

Top 8 Antrag auf Herstellung einer Zufahrt in der Gemarkung Crivitz, Flur 34, Flurstück 93

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Crivitz beschließt dem Antrag auf Verbreiterung der Zufahrt auf 5 Metern für das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 34, Flurstück 93 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

- 1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- 2. Die Herstellung der Grundstücks<mark>zufahrt</mark> darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.
- 3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen und eine fachgerechte Versiegelung der entstandenen Fugen vorzunehmen.
- 4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
- 5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
- 6. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
- Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde Crivitz, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen.

Amt Crivitz SI/2021/566 Seite: 1/2

<u>Der beantragten Zufahrt wird zugestimmt</u>, aber nicht den offensichtlichen Parkflächen auf der stadteigenen öffentlichen Fläche (Gemarkung Crivitz, Flur 34, Flst. 89), diese Thematik ist neu zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja Stimmen
- 0 Nein –Stimmen
- 0 Enthaltungen

Amt Crivitz SI/2021/566 Seite: 2/2